Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/707

11.4.2025

BESCHLUSS (GASP) 2025/707 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 8. April 2025

zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors im Irak (EUAM Iraq) (EUAM Iraq/1/2025)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2017/1869 des Rates vom 16. Oktober 2017 über die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) ([1]), insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2017/1869 ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“) die entsprechenden Beschlüsse zur Ausübung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.

(2) Am 29. April 2024 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2024/1247 ([2]) zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/1869 und zur Verlängerung des Mandats der EUAM Iraq vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2026 angenommen.

(3) Am 30. April 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/1308 ([3]) angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Anders WIBERG als Missionsleiter der EUAM Iraq vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025 verlängert wurde.

(4) Am 20. Februar 2025 hat die Hohe Vertreterin vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Anders WIBERG als Missionsleiter der EUAM Iraq vom 1. Mai 2025 bis zum 15. August 2025 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Anders WIBERG als Missionsleiter der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) wird vom 1. Mai 2025 bis zum 15. August 2025 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 8. April 2025.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

D. PRONK

([1]) ABl. L 266 vom 17.10.2017, S. 12. ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2017/1869/oj.

([2]) Beschluss (GASP) 2024/1247 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/1869 über die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (ABl. L, 2024/1247, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1247/oj).

([3]) Beschluss (GASP) 2024/1308 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 30. April 2024 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (EUAM Iraq/1/2024) (ABl. L, 2024/1308 vom 13.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1308/oj).